

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/048/2017	Vorlage erstellt am:	30.08.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	18.09.2017
		Status:	öffentlich

TOP 3

Errichtung einer Stellplatzüberdachung für 2 PKW's auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5723, Bruchweg 22

hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oben am Badweg III und IV Teiländerung"

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports in der Größe 5,60m x 5,20m (29,12 qm). Die Errichtung des Carports ist nach § 50 der Landesbauordnung verfahrensfrei, jedoch ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oben am Badweg III und IV, Teiländerung“ erforderlich.

Dieser besagt unter 2.6.2, dass überdachte Stellplätze (Carports) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen allgemein nicht zugelassen sind.

Seitens der Verwaltung, ist man der Auffassung, dass die angespannte Parksituation im Bereich des Bruchwegs eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oben am Badweg III und IV Teiländerung“ rechtfertigt, zumal die Stellplätze auch in dem Bereich errichtet werden, in welchem der Bebauungsplan Stellplätze (zwar nicht überdacht) ausweist. Des Weiteren erfolgt die Zufahrt über eine bereits bestehende Zufahrt, so dass die öffentlichen Parkflächen entlang des Bruchwegs erhalten bleiben.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Hinweis: Eine Befreiung vom Garagenstandort im rückwärtigen Grundstücksbereich wurde bereits erteilt, jedoch ist diese nicht direkt vergleichbar.

Beschlussantrag:

-Beschluss nach Beratung.